

KREIS PLÖN



Kreisrichtlinie

Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens im Kreis Plön



Grunddaten zum Dokument:

Art des Dokumentes:	Kreisrichtlinie
Name des Dokumentes:	Richtlinie zur Förderung des Feuerwehresens im Kreis Plön
Aktenzeichen	14040-2.8202
Stand	12.11.2020
Version	-
Verfasst von:	Vanessa Roloff
Unter Mitwirkung von:	Manfred Stender und Olaf Meier-Lürsdorf
zuletzt bearbeitet von:	Vanessa Roloff
Bemerkungen:	



Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines	1
2. Höhe der Zuwendung	1
2.1. Feuerwehrfahrzeuge	1
2.2. Feuerwehrgerätschaften	1
2.3. Kommunikationseinrichtungen	2
2.4. Schutzkleidung	2
2.5. Geräte und Investitionsmaßnahmen, die der Ausbildung auf Kreisebene dienen	2
2.6. Geräte und Investitionsmaßnahmen, die flächendeckend durch den Kreis beschafft werden	2
3. Erhöhung der Fördersätze und Zuwendungssummen	2
4. Kostenhöchstbeträge	3
4.1. Feuerwehrfahrzeuge	3
4.2. Feuerwehrgerätschaften	4
5. Verfahren	4
5.1. Antragsverfahren	4
5.2. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn	4
5.3. Mindestbeschaffungswert	5
5.4. Auszahlung	5
6. Schlussbestimmungen	5



Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens im Kreis Plön

1. Allgemein

Der Kreis Plön erhält vom Land Schleswig-Holstein nach § 23 Finanzausgleichgesetz (FAG) i.V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 des Brandschutzgesetzes und Ziffer 3.1 der Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens, Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe. Ergänzend zu der Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 23 FAG) des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration werden die förderfähigen Maßnahmen, die Höhe der Zuwendung, die Kostenhöchstbeträge sowie das weitere Verwaltungsverfahren in dieser Kreisrichtlinie geregelt.

2. Höhe der Zuweisung

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach einem prozentualen Fördersatz (Anteilsfinanzierung) oder einem Festbetrag (Festbetragsfinanzierung).

Bei der Anteilsfinanzierung wird die Höhe der Zuweisung durch die Summe des prozentualen Fördersatzes und die Kosten der Maßnahme, maximal jedoch den Kostenhöchstbeträgen nach Nummer 4, ermittelt.

Die prozentualen Fördersätze sowie die Festbeträge sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	Beschaffungsvorhaben	bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die keine Schlüsselzuweisungen bekommen.	bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen bekommen.	beim Kreis für Beschaffungsvorhaben für die Feuerwehrtechnische Zentrale, den Löschzug Gefahrgut sowie für die Ausbildung durch den Kreisfeuerwehrverband
2.1	Feuerwehrfahrzeuge			
2.1.1	Feuerwehrfahrzeuge	35 %	40 %	50 %
2.1.2	Kosten der Fahrzeugabnahme	100 %	100 %	100 %
2.2	Feuerwehrgerätschaften			50 %
2.2.1	Tragkraftspritze	35 %	40 %	
2.2.2	Mobiler Stromerzeuger (mind. 8 KVA)	Festbetrag 2.500 €	Festbetrag 2.500 €	
2.2.3	Atemschutzgrundgeräte	40 %	45 %	
2.2.4	Atemschutzmasken	Festbetrag 80 €	Festbetrag 80 €	Festbetrag 80 €
2.2.5	Feuerwehrgerätschaften zur Durchführung technischer Hilfe	35 %	40 %	
2.2.6	Hydraulischer Hebesatz H1	Festbetrag 2.500 €	Festbetrag 2.500 €	



2.3	Kommunikations-einrichtungen (nach Nr. 2.3 der Richtlinie des Innenministeriums mit Ausnahme des Zubehörs)	35 %	40 %	50 %
2.4	Schutzkleidung			
2.4.1	Feuerwehrschutzkleidung (Jacken, Hosen, Helme) nach aktuellen Normen und Prüfvorgaben. Die Anforderungen sind den DGUV Informationen 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze der Feuerwehr“ sowie 205-020 „Feuerwehrschutzkleidung – Tipps für Beschaffer und Benutzer“ zu entnehmen. Bei allen Beschaffungen ist die Kompatibilität mit weiterer PSA zu prüfen.	Festbetrag für: Helm 80 € Jacke 160 € Hose 160 €	Festbetrag für: Helm 80 € Jacke 160 € Hose 160 €	Festbetrag für: Helm 80 € Jacke 160 € Hose 160 €
2.4.2	Dienst- und Schutzkleidung für Angehörige der Jugendabteilung	Festbetrag: 100 € pro Satz (ein Satz bestehend aus mind. 3 Teilen; zusammengesetzt aus Helmen, Latzhosen, Blousons oder Überjacken)	Festbetrag: 100 € pro Satz (ein Satz bestehend aus mind. 3 Teilen; zusammengesetzt aus Helmen, Latzhosen, Blousons oder Überjacken)	
2.5	Geräte u. Investitionsmaßnahmen, die der Ausbildung auf Kreisebene dienen (Materialien, Gerätschaften und Schutzausstattung)	-	-	40 %
2.6	Sammelbeschaffungen von Geräten und ähnliche Investitionsmaßnahmen durch die Kreisverwaltung für die Gemeinden	Der Fördersatz wird im Einzelfall unter Beteiligung der Kreiswehrführung festgelegt, maximal 40%		

3. Erhöhung der Fördersätze und Zuwendungssummen

3.1 Der Fördersatz nach Nummer 2 erhöht sich um fünf Prozentpunkte, soweit die Durchführung der Ausschreibung einem fachkundigen Dritten übertragen wird, der für von ihm zu vertretende Vergabefehler haftet.



- 3.2** Bei einer gemeinsamen Beschaffung durch mehrere Kommunen, auch unter Hinzuziehung eines externen Dienstleisters, erhöht sich der Fördersatz nach Nummer 2 um fünf Prozentpunkte.
- 3.3** Der Fördersatz nach Nummer 2 erhöht sich um zehn Prozentpunkte bei Verwendung eines vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration veröffentlichten Leistungsverzeichnis und der entsprechenden Mustermatrix.
- 3.4** Der Fördersatz nach Nummer 2.1, 2.2.5 und 2.2.6 erhöht sich um fünf Prozentpunkte, sofern ein überörtliches Interesse gegeben ist. Ein überörtliches Interesse ist in der Regel bei der Beschaffung von Gerätschaften zur technischen Hilfeleistung an Bundesautobahnen und Bahnstrecken gegeben. Die Kreiswehrführung hat zum Vorliegen eines überörtlichen Interesses eine fachliche Stellungnahme abzugeben.
- 3.5** Für die Beschaffung von Löschfahrzeugen wird die Zuwendungssumme pauschal um 5.000 € erhöht, wenn diese mit einem Allradfahrgestell ausgestattet sind.
- 3.6** Bei Festbetragsförderungen findet keine Erhöhung nach 3.1 bis 3.5 statt.

4. Kostenhöchstbeträge

4.1 Feuerwehrfahrzeuge

Kostenhöchstbeträge für Fahrgestell und Aufbau ohne Beladung inklusive Mehrwertsteuer

4.1.1	Einsatzleitwagen ELW 1 (DIN 14507-2)	100.000,00 €
4.1.2	Einsatzleitwagen ELW 2 (DIN 14507-3)	170.000,00 €
4.1.3	Kommandowagen KdoW (DIN 14507-5)	40.000,00 €
4.1.4	Mannschaftstransportfahrzeug (DIN EN 1846)	40.000,00 €
4.1.5	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (DIN 14530-16)	80.000,00 €
4.1.6	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (DIN 14530-17)	120.000,00 €
4.1.7	Mittleres Löschfahrzeug MLF (DIN 14530-25)	150.000,00 €
4.1.8	Löschgruppenfahrzeug LF 10 (DIN 14530-5)	220.000,00 €
4.1.9	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 (DIN 14530-26)	240.000,00 €
4.1.10	Löschgruppenfahrzeug LF 20 (DIN 14530-11)	265.000,00 €
4.1.11	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 (DIN 14530-27)	285.000,00 €



4.1.12 Tanklöschfahrzeug TLF 2000 (DIN 14530-18)	220.000,00 €
4.1.13 Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (DIN 14530-22)	230.000,00 €
4.1.14 Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (DIN 14530-21)	250.000,00 €
4.1.15 Rüstwagen RW (DIN-14555-3)	280.000,00 €
4.1.16 Gerätewagen Logistik GW-L1 (DIN 14555-21)	100.000,00 €
4.1.17 Gerätewagen Logistik GW L2	200.000,00 €
4.1.18 Gerätewagen-Gefahrgut GW-G (DIN 14555-12)	250.000,00 €
4.1.19 Drehleiter DLK 23/12 (DIN 14043)	500.000,00 €
4.1.20 Teleskoptgelenkmast TGM (DIN 1777)	500.000,00 €
4.1.21 Andere genormte Feuerwehrfahrzeuge	Festsetzung des Kostenhöchstbetrages erfolgt im Einzelfall nach Anhörung der Kreiswehrführung

4.2 Feuerwehrgerätschaften

Kostenhöchstbeträge inklusive Mehrwertsteuer pro Stück

4.2.1 Tragkraftspritze	12.000,00 €
4.2.2 Atemschutzgrundgerät	1.200,00 €
4.2.3 Feuerwehrgerätschaften zur Durchführung technischer Hilfe TH-Satz (Hydraulikpumpe, Schere, Spreizer und Stempel; Schere mind. 500kN Schneidkraft und Spreizer mind. 300 kN Spreizkraft im Arbeitsbereich, Rettungszylinder mind. 120 kN Druckkraft)	15.000,00 €

5. Verfahren

5.1 Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung von Zuweisungen sind, nach den als Anlage 1 und 2 beigelegten Mustern (die Anlagen werden vom Amt für Sicherheit und Ordnung, Veterinärwesen und Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Plön aktuell gehalten), mit den erforderlichen Unterlagen jeweils bis zum 31. Oktober für das Folgejahr an die Landrätin bzw. den Landrat zu richten.

Bei Fahrzeugbeschaffungen ist zudem ein gültiger Feuerwehrbedarfsplan vorzulegen.



5.2 Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Soll mit der Maßnahme bereits im laufenden Jahr begonnen werden, so ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn zu beantragen. Dieser ist unter Punkt 4 des Antrages gesondert zu begründen. Wird der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt, ergeht eine Ausnahmegenehmigung, die zu einem vorzeitigen Beginn der Maßnahme berechtigt.

Die Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn begründet keinen Rechtsanspruch auf Bewilligung einer Zuweisung nach § 23 FAG.

5.3 Mindestbeschaffungswert

Zuwendungen für Maßnahmen nach Nummer 2 dieser Richtlinie und nach Nummer 2.6 der Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens des Innenministeriums, können nur gewährt werden, wenn der Wert der Beschaffung mindestens 2.500,00 €, bei der Beschaffung von Schutzkleidung mindestens 5.000,00 €, beträgt. Dies gilt auch, wenn der Wert durch gemeindeübergreifende Sammelbeschaffung erreicht wird.

Ausgenommen hiervon ist die Förderung von Maßnahmen der Jugendabteilungen.

5.4 Auszahlung

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt, soweit die Bewilligung der Maßnahme vor Anschaffung des zugrundeliegenden Fördergegenstandes ergangen ist, nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und einer Kopie der Vergabedokumentation, vorbehaltlich verfügbarer Mittel.

Bei Fahrzeugbeschaffungen ist eine Abnahme der DIN-Beladung sowie eine Fahrzeugabnahme nach der Gebührensatzung der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises Plön in der aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Notstromaggregate und TH-Geräte sind vor der Auszahlung der Mittel bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale vorzuführen.

6. Schlussbestimmungen

Diese Kreisrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Sie ist auf alle Anträge auf Bewilligung der Zuwendung anzuwenden, über die erstmalig nach Inkrafttreten entschieden wird. Die Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens im Kreis Plön vom 22.Juli 2019 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Plön, den 03.12.2020

gez. Ladwig
Stephanie Ladwig
-Landrätin-

Antragsteller/-in

Kreis Plön
Die Landrätin
-Amt für Sicherheit und Ordnung
Veterinärwesen und Kommunalaufsicht-
Postfach 7
24306 Plön

PLZ, Ort, Datum
Herr / Frau
Auskunft erteilt

Tel.-Nr.

E-Mailadresse

Anschrift

1-fach

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein Feuerwehrfahrzeug nach den Richtlinien zur Förderung des Feuerlöschwesens (§ 23 FAG)

Anlagen

- Beglaubigter Auszug aus Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
- Feuerwehrbedarfsplan (nach Möglichkeit elektronisch übermitteln)

1. Förderungsmaßnahme

Beschaffung eines

2. Sammelbeschaffung mehrerer Gemeinden

- nein (weiter bei Punkt 3)
 ja (weiter bei Punkt 2.1)

2.1 Federführende Gemeinde

2.2 Für die Gemeinden

3. Zeitplan

Die Anschaffung soll im Jahr _____ begonnen und voraussichtlich im Jahr _____ fertiggestellt sein.

4. Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

- nein
 ja (Bitte begründen!)

5. Fachliche Angaben zum geplanten Vorhaben:

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

5.2 Zahl der aktiven Mitglieder

5.3 Feuerwehrbedarfsplan (bitte elektronisch übermitteln kats@kreis-ploen.de)

- liegt vor
 wird unverzüglich nachgereicht

5.4 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

Typ	Anzahl	Baujahr(e)	zu ersetzen

Bei Beschaffung von Löschfahrzeugen:

- Straßenfahrgestell
 Allradfahrgestell

6. Vorgesehene Finanzierung

Eigenmittel / Eigenleistung	_____ EUR
Beantragte öffentliche Förderung durch	
Kreis	_____ EUR
sonstige	_____ EUR
Zuweisung nach § 23 FAG (vsl. Höhe)	_____ EUR
Veranschlagte Gesamtkosten	_____ EUR

7. Begründung der Finanzierung

7.1 Zur Finanzierung und zur Bemessung der beantragten Zuwendung

Die Gemeinde/Stadt _____ wird im Haushaltsjahr _____ die erforderlichen
Eigenmittel zur Verfügung stellen.
Es wird eine Zuweisung nach den Richtlinien des Feuerlöschwesens in Höhe von
_____ EUR beantragt.

7.2 Einwohnerzahl am 31. März des Vorjahres:

7.3 Der Träger der Maßnahme erhält Schlüsselzuweisungen

- ja
 nein

7.4 Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: %
Grundsteuer B: %
Gewerbsteuer: %

7.5 Verwaltungshaushalt/Aufwendungen

Insgesamt:
Einnahmen: _____ EUR Ausgaben: _____ EUR

Brandschutz:
Einnahmen: _____ EUR Ausgaben: _____ EUR

7.6 Steuerkraft: _____ EUR je Einwohner

7.7 Finanzkraft: _____ EUR je Einwohner

7.8 Freier Finanzspielraum: _____ EUR

7.9 Verschuldung je Einwohner: _____ EUR

7.10 Rücklagenbestand am 31. Dezember des Vorjahres: _____ EUR

7.11 Aufwendungen für Maßnahmen der Feuerwehr in den letzten 3 Jahren (Beträge in vollen EUR)

8. Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen (Folgekosten)

9. Erhöhung der Fördersätze (nach Nr. 3 der Kreisrichtlinie)

- Nr. 3.1 - Ausschreibung erfolgt über einen externen Dritten, der für von ihm zu vertretende Vergabefehler haftet
- Nr. 3.2 - Gemeinsame Beschaffung mehrerer Kommunen (wie unter Nr. 2 des Antrages angegeben)
- Nr. 3.3 - Verwendung eines vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration veröffentlichten Leistungsverzeichnisses und der entsprechenden Matrix

- Nr. 3.4 - Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, für das ein Überörtliches Interesse gegeben ist (z.B.: Bundesautobahnen und Bahnstrecken)
Überörtliches Interesse bitte begründen!

- Nr. 3.5 - Löschfahrzeug mit Allradantrieb

10. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen:

- Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (in der aktuell gültigen Fassung),
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I),
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P),
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunalen Körperschaften (ANBest-K) in der jeweils gültigen Fassung
- Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 23 FAG) vom 29.10.2018 (Amtsblatt Schl.-H. 2018 S. 1024)
- **Die einschlägigen Rechtsvorschriften des Vergaberechts,**
- die entsprechenden gemeindehaushaltsrechtlichen Rechtsvorschriften, sowie
- die für das Vorhaben geltenden Normen und Richtlinien.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt ferner, dass mit dem Vorhaben **noch nicht begonnen** worden ist und sie bzw. er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Antragsteller/-in

Kreis Plön
Die Landrätin
-Amt für Sicherheit und Ordnung
Veterinärwesen und Kommunalaufsicht-
Postfach 7
24306 Plön

PLZ, Ort, Datum
Herr / Frau
Auskunft erteilt

Tel.-Nr.

E-Mailadresse

Anschrift

1-fach

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für eine Feuerwehrgerätschaft bzw. Schutzkleidung nach den Richtlinien zur Förderung des Feuerlöschwesens (§ 23 FAG)

1. Förderungsmaßnahme

Beschaffung eines

2. Sammelbeschaffung mehrerer Gemeinden

nein (weiter bei Punkt 3)

ja (weiter bei Punkt 2.1)

2.1 Federführende Gemeinde

2.2 Für die Gemeinden

3. Zeitplan

Die Anschaffung soll im Jahr _____ begonnen und voraussichtlich im Jahr _____ fertiggestellt sein.

4. Beantragung der vorzeitigen Beschaffung

nein

ja (Bitte begründen!)

5. Fachliche Angaben zum geplanten Vorhaben:

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

5.2 Zahl der aktiven Mitglieder

6. Vorgesehene Finanzierung

Eigenmittel / Eigenleistung	_____ EUR
Beantragte öffentliche Förderung durch	
Kreis	_____ EUR
sonstige	_____ EUR
Zuweisung nach § 23 FAG (vsl. Höhe)	_____ EUR
Veranschlagte Gesamtkosten	_____ EUR

7. Begründung der Finanzierung

7.1 Zur Finanzierung und zur Bemessung der beantragten Zuwendung

Die Gemeinde/Stadt _____ wird im Haushaltsjahr _____ die erforderlichen Eigenmittel zur Verfügung stellen.
Es wird eine Zuweisung nach den Richtlinien des Feuerlöschwesens in Höhe von _____ EUR beantragt.

7.2 Einwohnerzahl am 31. März des Vorjahres:

7.3 Der Träger der Maßnahme erhält Schlüsselzuweisungen

- ja
 nein

7.4 Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: _____ %
Grundsteuer B: _____ %
Gewerbsteuer: _____ %

7.5 Verwaltungshaushalt/Aufwendungen

Insgesamt:
Einnahmen: _____ EUR Ausgaben: _____ EUR

Brandschutz:
Einnahmen: _____ EUR Ausgaben: _____ EUR

7.6 Steuerkraft: _____ EUR je Einwohner

7.7 Finanzkraft: _____ EUR je Einwohner

7.8 Freier Finanzspielraum: _____ EUR

7.9 Verschuldung je Einwohner: _____ EUR

7.10 Rücklagenbestand am 31. Dezember des Vorjahres: _____ EUR

7.11 Aufwendungen für Maßnahmen der Feuerwehr in den letzten 3 Jahren (Beträge in vollen EUR)

8. Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen (Folgekosten)

9. Erhöhung der Fördersätze (nach Nr. 3 der Kreisrichtlinie)

- Nr. 3.1 - Ausschreibung erfolgt über einen externen Dritten, der für von ihm zu vertretende Vergabefehler haftet
- Nr. 3.2 - Gemeinsame Beschaffung mehrerer Kommunen (wie unter Nr. 2 des Antrages angegeben)
- Nr. 3.3 - Verwendung eines vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration veröffentlichten Leistungsverzeichnisses und der entsprechenden Matrix
- Nr. 3.4 - Beschaffung von Feuerwehrgerätschaften nach Nr. 2.2.5 oder Nr. 2.2.6 der Kreisrichtlinie, für die ein überörtliches Interesse gegeben ist (z.B.: Bundesautobahnen und Bahnstrecken)
Überörtliches Interesse bitte begründen!

10. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen:

- Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (in der aktuell gültigen Fassung),
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I),
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P),
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunalen Körperschaften (ANBest-K) in der jeweils gültigen Fassung
- Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 23 FAG) vom 29.10.2018 (Amtsblatt Schl.-H. 2018 S. 1024)
- **Die einschlägigen Rechtsvorschriften des Vergaberechts,**
- die entsprechenden gemeindehaushaltsrechtlichen Rechtsvorschriften, sowie
- die für das Vorhaben geltenden Normen und Richtlinien.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt ferner, dass mit dem Vorhaben **noch nicht begonnen** worden ist und sie bzw. er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Rechtsverbindliche Unterschrift